



Hygienekonzept des LAZ Bruchköbel

(Stand 25.11.2021)

1. Der Betrieb im Stadion und in der Halle ist so organisiert, dass die geltenden Hygiene- und Abstandsregeln unter Berücksichtigung des Sportbetriebs eingehalten werden.
2. Der Eintritt in die Halle ist nur unter Einhaltung der 2G-Regel möglich. Für Schüler*innen unter 18 Jahren gilt die 3G-Regel mit der Besonderheit, dass der Negativnachweis in Form des Schüler-Testheftes erbracht werden kann.
3. Für Trainer*innen gilt ebenfalls die 3G-Regel, wie am Arbeitsplatz, d.h. tagesaktueller Antigen-Test. Sie tragen dauerhaft eine FFP2-Maske.
4. Vor dem Betreten und beim Verlassen des Stadions und der Halle sind die Hände zu desinfizieren.
5. Nach Beginn der Übungsstunden wird die Eingangstür verschlossen. Sportler*innen, die zu spät zum Training erscheinen, können an diesem Tag nicht teilnehmen.
6. In der Halle liegt ein „Hallenbuch“ aus, indem die Trainer*innen ihre Stunden quittieren.
7. Zu den Trainingseinheiten kommen die Teilnehmer*innen in Trainingskleidung und gehen DIREKT zur Trainingsfläche.
8. Die Trainer*innen erfassen vor jedem Training die Anwesenheit der Teilnehmer*innen und sorgen für die Einhaltung der Regeln.
9. Der/die Teilnehmer*in unterschreibt einmalig eine Einverständniserklärung über das Einhalten der Regularien.
10. Trainingseinheiten werden unter Ausschluss der Öffentlichkeit absolviert. Eltern oder andere Angehörige haben keinen Zutritt zur Trainingsfläche.
11. Die Sportgeräte werden vom jeweiligen Nutzer nach dem Training desinfiziert. Die Nutzung der Matten für die Gymnastik ist nur mit eigenen Handtüchern möglich.
12. In der Halle ist auf eine angemessene und regelmäßige Belüftung zu achten.
13. Alle Teilnehmer*innen am Training halten die allgemeinen Hygienemaßnahmen und Vorgaben der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung streng ein.
14. Bitte informiert Euch täglich in den Medien über die aktuellen Entwicklungen, Allgemeinverfügungen und Empfehlungen zum Coronavirus.

Bei Missachtung der o.g. Regelungen ist der jeweilige Trainer berechtigt, das Mitglied im Auftrag des Präsidiums der Anlage zu verweisen bzw. von der Übungsstunde auszuschließen.

Das Präsidium